

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 16

Artikel: Bundesrat Häberlin spricht : (Fortsetzung zu: Die "Gottlosendebatte" im Parlament) [Teil1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telefonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle III. 9508 Bern	Wissen und Erkennen ist die Freude und Berechtigung der Menschheit. <i>A. v. Humboldt.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,— $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.— Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
--	--	--

Bundesrat Häberlin spricht.

(Fortsetzung zu: Die «Gottlosen» im Parlament.)

Bundesrat Häberlin: Es ist die Frage der Gottlosenzentrale von zwei Seiten aufgeworfen worden. Herr Nationalrat Bossi hat bei Besprechung des Geschäftsberichtes seine Bemerkungen hauptsächlich gegen die internationale Gottlosenzentrale gerichtet und Herr Nationalrat Müller hat in seiner Motion auch auf diejenigen Organisationen schweizerischer Zusammensetzung hinübergreifen, die öffentlich und aktiv den Christenglauben bekämpfen. Sie sehen also einen katholischen und einen protestantischen Exponenten. Beide berufen sich bei ihren Ausführungen besonders darauf, dass am Eingang unserer Verfassung steht: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.»

Wir haben schon seit dem Jahre 1931 die sogenannte Gottlosenbewegung mit unserer Beobachtung verfolgt, und zwar gemeinsam mit jenen Kantonen, die dafür hauptsächlich in Frage kamen. Vor allem war dies der Kanton Basel-Stadt. Typisch für die Auffassung unserer Zuständigkeit ist wohl der Umstand, dass wir uns mit dieser Bewegung vom Gesichtspunkt der Politik und der Fremdenpolizei aus zu beschäftigen hatten. Damit war für uns die Legitimation und der Anstoss gegeben, zu fragen, was es mit dieser Gottlosenbewegung sei, ob eine internationale Verknüpfung vorliege. Denn es ist klar, dass wir ein Auge auf fremdes Gewächs, das als Sturmbock gebraucht werden soll gegen die Familie und die Kirche, die auch bei uns in erster Linie als Hüterin der Religion in Frage kommt, haben müssen. Wir mussten uns fragen, ob diese Gottlosenbewegung nicht vielleicht in der Hauptsache ein international politisches Kampfmittel sei, das sich in seiner Auswirkung auch gegen unsern Staat richtet.

Wir haben vor allem die Kundgebungen dieser Bewegung betrachtet, also zunächst einmal die Versammlungen, die auf breiterem Boden abgehalten wurden. Der eine oder andere der Herren Interpellanten hat, wie ich glaube, vom Ländertreffen gesprochen, das im Jahr 1931 in Basel stattfand, das also über die Grenzen der Schweiz hinübergreif, nach den Meldungen aber, die wir darüber erhalten haben, ziemlich harmlos und wirkungslos verlaufen ist. Im Jahr 1932 sollte eine solche Kundgebung wiederholt werden. Sie ist aber damals von den Basler Instanzen verboten worden, weil man die Ansicht hatte, sie möchte Unruhe in den Kanton hineintragen.

Wir haben auch die Literatur dieser Bewegung, soweit sie uns zur Verfügung gestellt werden konnte, verfolgt. Das erste Organ, das herausgegeben wurde, nannte sich «Der proletarische Gottlose». Es hat, soviel ich weiss, mehrmals seinen Titel geändert, heute heisst es auf jeden Fall «Kulturfront»,

wie es dem neuesten Geiste ja entspricht, denn ohne Fronten würde das nicht mehr abgehen.

Wir haben uns nun vor allem für folgendes interessiert: Steckt hinter dieser Bewegung das Ausland, stecken besonders Länder dahinter, die zu uns in die Schweiz kommen und in geistiger oder politischer Beziehung das Ruder ergreifen und dirigieren wollen? Es ist uns nicht bekannt geworden, dass Ausländer festgestellt worden seien. Die Basler Behörden, mit denen wir, wie gesagt, in Kontakt standen, erklären, sie hätten keine solche Feststellung machen können, und zwar ist das noch in jüngster Zeit bestätigt worden. Ich glaube, Herr Müller hat erklärt, er habe festgestellt, dass irgend etwas los sein müsse. Es ist uns natürlich sehr angenehm, wenn weitergehende Feststellungen, als sie die Polizei und die Basler Behörden machen konnten, greifbar würden. In diesem Falle möchte ich bitten, auch uns, die wir ja nach Ansicht des Motionärs dafür sehr interessiert sein sollen, diese Anhaltspunkte zur Verfügung zu stellen. Ich kann natürlich nicht die Hand ins Feuer legen, dass die Polizei alles erfährt. Jene, die der Polizei nicht bekannt sein wollen, melden sich nicht bei uns an. Ob internationale Gottlosenliteratur über die Grenze geschmuggelt worden ist, wissen wir nicht positiv. Immerhin haben wir gewisse Anhaltspunkte, dass in dieser Beziehung etwas gegangen ist. Wir werden das weiter verfolgen. Soviel zur Frage des Internalismus dieser Gottlosenbewegung in der Schweiz.

Wie steht es mit dieser Bewegung als einer schweizerischen, also nicht international politischen Bewegung? Ich muss annehmen, dass bei dieser Gottlosen-, Freidenker- oder Freigeistbewegung in der Hauptsache Schweizer beteiligt sind. Ich habe die letzte Nummer des Freidenkers vor mir, datiert vom 15. Juni. wenn ich da lese, wer in den einzelnen Kantonen und Städten an der Spitze steht, so treffe ich auf Namen wie: Schiess, Sandmeier, Hohl, Egloff, Dällenbach, Stüssy, Loeb, Ackeret, Briner, Wanner, Rüedi. Diese Namen klingen nicht moskowitisch, sondern in Gottes Namen gut schweizerisch. Es sind also offenbar Eidgenossen, die sich mit dieser Bewegung beschäftigen. Ich habe nur die paar Namen vorgelesen, die gerade hier zu finden sind.

Wenn wir uns fragen, was der Bund mit dieser schweizerischen Bewegung zu tun habe, so werden wir sofort an die Verfassungsfrage herangedrängt. Welche Rolle spielt hier die Verfassung, die von beiden Seiten angerufen wird? Die Herren Interpellanten rufen den Ingress der Verfassung an, die Freidenker rufen ebenfalls die Verfassung an, vor allem Art. 49. Welche Bedeutung hat der Ingress unserer Verfas-

sung? Dieser lapidare Satz «Im Namen Gottes des Allmächtigen» bekundet, dass wir als Staat, als Eidgenossenschaft den Gottesglauben nicht nur als zulässig anerkennen, sondern dass wir uns durch unsere Verfassung zu ihm bekennen. Gewährleistet ist ja dann auch durch den Inhalt der Verfassung die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, speziell im Artikel 50 unserer Bundesverfassung. Es wird dort ausdrücklich gesagt, dass Kantone und Bund gegen die Störung des öffentlichen kirchlichen Friedens einschreiten müssen. Also ein positiver Schutz des Christenglaubens, somit des Gottesglaubens. Sie wissen auch, dass eine Reihe von Kantonen diesen positiven Schutz in ihre Gesetzgebung übernommen haben, z. B. in der Strafgesetzgebung durch Bestimmungen gegen Gotteslästerung, und dass auch unser eidgenössischer Strafgesetzentwurf eine Bestimmung kennt, die, wenn sie auch nicht den technischen Namen der Gotteslästerung als Marginale aufweisen wird, den Schutz des religiösen Friedens gewährleisten will, und nach dem letzten Entwurf der Kommission als Hauptbeispiel den Schutz gegen lästernde Aeusserungen nennt, die gegen die Gottesgläubigen gerichtet sind. Es steht also ausser Zweifel, dass wohl nach den meisten Gesetzen Angriffe der Gottlosen oder Freigeister, oder wie sie sich immer nennen wollen, die in lästernder Weise den Glauben der übrigen Eidgenossen an Gott befeuern wollen, unter Strafe gestellt werden. Wenn ich richtig verstanden habe, hat Herr Dr. Müller erwähnt, dass in einer freigeistigen Zeitung mit Bezug auf die Karwoche vom «Karneval der Kirche» gesprochen wird. Nach meiner Auffassung ist das ein schmähender Angriff auf eine kirchliche Einrichtung, der gläubige Christen verletzen muss; es ist nicht mehr eine blosser Kritik und geistige Auseinandersetzung, sondern doch wohl eine Herabsetzung. Wenn Herr Dr. Müller ferner angeführt hat, dass in einer der Kundgebungen dieser Vereinigung der Begriff der sexuellen Freiheit in sehr weitgehender Weise, und ich habe ihn so verstehen müssen: in ausschweifender Weise ausgelegt worden sei, so werden wir prüfen müssen, was hier tatsächlich gepredigt und geübt wird.

Sie sehen also, wie weit ich ohne weiteres mit der in der Interpellation von Herrn Dr. Müller und der Anfrage von Herrn Dr. Bossi geübten Kritik an der Gottlosenbewegung, oder wie immer sie sich nennt, einiggehen kann. Ich muss aber sofort sagen: Da kommen wir nun an die Grenze, wo wir uns fragen müssen, was noch erlaubt und was nicht mehr erlaubt ist. Da kommt auch die Frage, wie weit die Verfassung zugunsten derartiger Richtungen spricht. Ich will ohne weiteres sofort sagen: Gotteslästerung ist nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit dem Begriff des Leugnens Gottes, der Nichtanerkennung der Gottheit von seiten eines Einzelnen oder einer Vereinigung. Das Kriterium ist, ob eine solche Anschau-

ung wissenschaftlich kritisch, ohne Verletzung der Andersgläubigen ausgesprochen wird oder ob das in anstössiger, verletzender, die Ordnung störender Weise geschieht. Wo das letztere nicht der Fall ist, wird Art. 49 der Bundesverfassung auch zum Schutz der Nichtgläubigen angerufen werden können, denn er schützt nicht nur positiv, er schützt auch negativ. Vorbehalten bleibt dabei stets, dass derjenige, welcher den landläufigen Glauben nicht teilt und ihn vielleicht sogar bekämpft, seine bürgerlichen Pflichten trotzdem zu erfüllen hat. Das steht ausdrücklich, ich glaube ebenfalls im Artikel 49 selbst. Es kann sich z. B. also keiner darauf berufen: Meine religiöse Ueberzeugung erlaubt mir nicht, Militärdienst zu tun. Diese bürgerliche Verpflichtung muss vorbehalten bleiben, laut dem Verfassungstext selbst.

Es bleibt für uns die Frage übrig, zu prüfen: Was kann ausser der krassen, beleidigenden Form, die in der Tätigkeit dieser Organisation vorkommen kann, materiell für uns, zur Anordnung von Sanktionen in Frage kommen?

Da hat Herr Müller eine Frage gestreift, die wir untersuchen müssen, wenn wir die Aufgabe übernehmen, seiner Anregung nachzugehen. Es ist richtig, dass z. B. in den Statuten einer solchen Vereinigung, die mir von ihr selbst eingereicht worden sind, als sie hörte, dass in der Bundesversammlung darnach gefragt werde, als erster Satz steht, Zweck der Vereinigung sei u. a. die Förderung des Austritts aus der Kirche. Man hat mich dahin informiert, dass diese Vereinigung sogar über Formulare verfüge, welche den Austritt aus der Kirche ankündigen, dass sie also sozusagen mit Austrittserklärungen hausiert. Ist das eine unerlaubte Handlung? Ist das ein Kampf auf geistigem Boden, oder ist es ein Uebergreifen auf den Boden der öffentlichen Ordnung? Diese Frage behalte ich mir zur Prüfung offen. Es ist ja klar, dass jede religiöse Anschauung, wie jede politische Anschauung, wie jede kulturelle Anschauung in sich die Tendenz hat, sich andern mitzuteilen. Es gibt zwar auch Leute, die auf dem Gebiete der Religion dieser Tendenz nicht huldigen, weil sie der Meinung sind, das sei ihre persönliche Sache, und sie seien nicht dazu berufen, ihre Ansicht andern aufzudrängen und sich als Apostel zu gebärden. Aber da sind die Personen selbstverständlich verschieden. Sonst hätten wir in der Weltgeschichte nie Propheten und in der Kulturgeschichte nie Pioniere gehabt, wenn jeder sich gesagt hätte: Das geht nur mich selber an, und die andern lasse ich besser in Ruhe. Also müssen wir schon damit rechnen, dass wir auch die Frage zu beantworten haben, wie weit solche Propaganda zulässig sei.

Wie steht es mit den öffentlichen Glaubensdisputationen, wenn sie von einer solchen Vereinigung angeordnet werden, wie das meines Wissens auch schon geschehen ist? Ich wiederhole da: Wenn an solchen Versammlungen in verletzender

Feuilleton.

Stumm schläft der Sänger...

Robert Seidel ist gestorben! So sprachen die Arbeiter zueinander, so stand es in den Zeitungen geschrieben, so verkündete es der Radio in alle Welt.

Robert Seidel ist tot! Alle, die diese Kunde vernahmen, hielten den Atem an, grübelten in der Erinnerung und trauerten im Herzen.

Robert Seidel ist nicht mehr! Ein Mann, der während eines Dreiviertel-Jahrhunderts unzählige Versammlungen geleitet, der Tausende Vorträge gehalten, der eine nimmermüde Feder geführt, der herrlichste Gedichte, schwungvolle Zeitungsartikel und eine grosse Zahl von einflussreichen Büchern und Schriften geschrieben hat.

Robert Seidel hat aufgehört zu leben! Ein Rufer in der Wüste, ein Wecker der Gleichgültigen, ein Kämpfer der Freiheit, ein Bote der Liebe und des Mitgefühls, ein Streiter für das Recht und die Gerechtigkeit hat sich zur ewigen Ruhe gelegt.

Robert Seidel war ein Wissender und Sehender, ein nimmermüder Arbeiter, ein schöpferischer Künstler und — nimmt alles nur in allem — ein prächtiger Mensch!

Robert Seidel war ein Selbstdemant, einer, der sich selbst zu dem gemacht, was er war. Obwohl nicht der geringste Schimmer von Protektion auf seine Laufbahn gefallen war, arbeitete sich dieses Kind armer Leute mit einer seltenen Geschicklichkeit und zähen Energie vom Tuchweber bis zum Universitätsprofessor empor. Sein ganzes Leben und all sein Wissen und reiches Können stellt er in

grosszügigster Weise in den Dienst der Armen und Bedrückten, der Verachteten und Geächteten, in den Dienst der Freiheit und des Fortschritts. Er nahm das Martyrium der Verfolgten auf sich und opferte sich dem Kampfe um die Gerechtigkeit.

Als Weber bespricht er mit seinen Berufskollegen die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sucht sie von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen.

Als Kaufmann tritt er dafür ein, dass die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit auch im Handel ihre Anwendung finden.

Als Geschäftsführer leiht er sein Ohr allen Beschwerden und allen Vorschlägen seiner ihm Untergebenen und sucht gemeinsam mit ihnen die Interessen des Unternehmens zu wahren.

Als Volksschullehrer pflanzt er Liebe und Verständnis in die Herzen der jungen Generation und lässt Milde und Verzeihen walten, wo andere mit dem Stocke drohen.

Als Redakteur ruft er auf zur Sammlung und Einigkeit, geisselt er die Missstände in Gesellschaft und Wirtschaft und kreuzt die Waffen mit den finstern Mächten der Reaktion.

Als Agitator und Redner streut er den Samen der sozialistischen Ideale aus, pflanzt Mut und Zuversicht in verzagende Herzen und zündet den Funken der Begeisterung an für den gerechten Streit.

Als Parlamentarier vertritt er die Rechte des Volkes und fordert eine Gesetzgebung, welche dem Wohle der Allgemeinheit Rechnung trägt.

Als Abstinenzist weist er auf die verheerenden Folgen des Alkohols hin und ist bestrebt, die Arbeitermassen aus den rauchgeschwängerten Wirtshauslokalen hinauszuführen in die schöne Natur.

Weise gesprochen wird müssen wir eingreifen; wenn das nicht geschieht, ist die blossе Veranstaltung einer solchen Diskussion nicht strafbar. Oder soll eine solche Diskussion ein unerlaubtes Kampfmittel sein? Soll der Kampf überhaupt nicht erlaubt sein? Wenn wir in unsere Geschichte zurückblicken, so waren diese Disputationen eigentlich Ausgangspunkte der grössten religiösen Bewegungen; sie haben die Gemüter ergriffen, und man wird auch jetzt noch nicht sagen können, es seien unerlaubte Handlungen gewesen, auch wenn natürlich durch diese Aufrüttelung der Geister sehr lebhaftere Kundgebungen herbeigeführt wurden. Ich glaube immerhin, man werde hier nicht eine für alle Situationen gültige Antwort geben können. Es wird Situationen geben, wo man sagen muss: In diesem Moment ist die Anordnung solcher öffentlicher Diskussionen über die kitzligsten Fragen, die die Menschheit betreffen, für die Gesamtheit schädlich und muss eingeschränkt werden. Das wird möglich sein, aber dass es die Norm sei, dass wir derartige öffentliche Diskussionen verbieten, das ist wenigstens für den Sprechenden sehr fraglich. Wir werden uns ja überhaupt hüten müssen, dass wir in geistigen Sachen uns einfach zum Büttel machen. Ich bin überzeugt, dass sowohl Herr Bossi als Herr Müller damit einverstanden sind, dass wir natürlich auf jeden Fall niemals von Staatswegen eine Umschreibung des Gottesbegriffes selbst vornehmen können, so dass wir etwa sagen könnten, der katholische oder protestantische Gottesbegriff oder der christliche Gottesbegriff allein habe in der Schweiz Geltung, und wer ihn nicht teile, mache sich, sei es einer Uebertretung, eines Verbrechens oder Vergehens schuldig, oder einer Handlung, die Verwaltungsakte gegen ihn nach sich ziehe. Wir sind ja aus dem Stadium herausgekommen, wo man sich um eines Buchstabens willen in religiösen Sachen die Köpfe einschlug: der Streit der Homousianer und der Homoiouianer in byzantinischer Zeit ist glücklicherweise durch die Geschichte erledigt, wo das Jota den Gläubigen ausmachte und zum Todesurteil hat führen können, je nachdem man es angenommen hat oder nicht. Ich glaube, auch ein Faust würde unter uns geduldet werden müssen, wenn er seinem Gretchen den Gottesbegriff erklärt mit den Worten: «Wer darf ihn nennen? und wer bekennen: Ich glaub ihn; wer empfinden, und sich unterwinden zu sagen: Ich glaub ihn nicht?» Wer das ausspricht, der hat den Glauben an eine Gottheit, wohl nicht den Glauben an einen persönlichen Gott, aber den Glauben an einen Sinn in der Welt, an eine Weltordnung, die die Welt und damit auch die Menschheit lenkt.

Ich führe diese Beispiele nur an, um Ihnen anzudeuten, auf welche Pfade wir gelenkt werden mit den Anregungen, und was für uns dann auch wegleitend sein wird, wenn wir ihnen praktische Folge geben wollen. Wer Ehrfurcht vor dem

Göttlichen hat, der kann ein nützlicher Staatsbürger sein, auch wenn er vielleicht nicht in der Kirche der einen oder andern Konfession, des einen oder andern Glaubens tätig mitmacht. Er steht dehalb unter dem Schutz der Verfassung.

Ich bin mir des einen bewusst: Warum stösst diese Gottlosenbewegung so an in unserem Volke? Sie stösst an in einem grossen Teil schon deshalb, weil sie sich Gottlosenbewegung nennt. Das ist eine aufreizende Form. Sie ist aus dem Ausland herübergenommen worden. Sie wollte recht eigentlich aufpeitschen; es ist etwa das gleiche, wie wenn die Geusen in Holland sich diesen Titel «Bettler» selber beigelegt hatten; auch sie wollten damit aufreizen und sich als Feinde der andern präsentieren. So liegt diese Absicht vielleicht auch im Namen, dass sie sich absichtlich Gottlose nennen (Zwischenruf Arnold: Sie nennen sich gar nicht so). Ursprünglich haben sie sich so genannt; ich weiss, dass sie sich später in Basel umgennant haben. Aber die Zeitung hiess doch zuerst «Der proletarische Gottlose». Ich rede jetzt von der Entwicklung, wie alles gekommen ist, und warum sich die Schweizer nicht mit dieser absichtlich provozierenden Benennung befreunden können. Was ist nun die praktische Folgerung, die ich für heute ziehen kann? Nicht als definitive Erledigung. Wir haben die gestellte Frage in erster Linie den Kantonen zuzuweisen; denn das gehört, soweit es nicht die Politik und die Fremdenpolizei des Bundes mitergreift, durchaus in den Wirkungskreis der Kantone; diese haben für die Erziehung zu sorgen; sie haben die geistigen und sittlichen Fragen in ihrem Kreise zu behandeln. Das hat auch der Polizeidirektor des Kantons Basel-Stadt, der ja eigentlich ungefähr die gleiche Frage zu behandeln hatte, in einer durchaus zutreffenden Interpellationsbeantwortung im Basler Grossen Rat auseinandergesetzt. Er hat erklärt: Diese Bewegung wird selbstverständlich, wie alle geistigen Bewegungen, auch auf geistigem Gebiete ausgefochten werden. Der Staat hat durch seine Schulen, durch seine Kirchen zu bewirken, wenn er diese Bewegung als eine schädliche nicht nur gegenüber dem Staate, sondern auch gegenüber dem Volkstume betrachtet.

Für uns bleibt praktisch die Frage, abgesehen von den Ausländern: Wann kann und wird eine solche Gottlosenbewegung Ordnungsstörungen verursachen, die auch uns, mit dem Kanton zusammen, interessieren müssen? In diesem Sinne ist der Bundesrat gewillt, die ihm hier vorgelegte Frage zu prüfen. Nur möchte ich Herrn Müller bitten, das, was er als Motion stellt, als Postulat zu bezeichnen. Inhaltlich ist das tatsächlich ein Postulat. Wer eine Motion stellt, der übernimmt auch eine gewisse Verpflichtung als Parlamentarier. Er sagt: Bundesrat, du musst etwas Bestimmtes machen. Und mit dem Motionär gibt auch das Parlament diesen Befehl. Wenn man aber so etwas verlangt, dann muss man auch das

Als Freigeist tritt er den finsternen Mächten des mittelalterlichen Glaubens entgegen und setzt an die Stelle des Aberglaubens das Wissen unserer Zeit.

Als Professor lehrt er den Geist Pestalozzis und bricht dem Gedanken der Arbeitsschule Bahn.

Als Dichter entlockt er seiner Lyra die herrlichsten Freiheitsgesänge und wirbt im Liede für die Ideale wahren Menschentums.

Als Mensch zeigt er sich hilfsbereit, bescheiden, vornehm in der Gesinnung, offen und wahr in seiner Handlung, hingebungsvoll und überzeugungstreue.

83 Jahre dauerte das Leben dieses jugendlichen Alten. Und bis zum letzten Atemzuge galt sein Interesse dem Weltgeschehen, dem Schicksal des Proletariats und der Freiheit des Geistes.

Strahlende Himmelsbläue lag am 21. Juli 1933 über dem Friedhof in Zürich. Auf der Plattform des Eingangs zum Krematorium lag in roten Rosen, weissen Lilien und grünem Lorbeer gebettet der schwarze schlichte Tannensarg, der die sterbliche Hülle des Pioniers der zürcherischen und schweizerischen Arbeiterbewegung barg.

Tausend Menschen umsäumten den Hof. Junge Arbeiter im Werktagsskleid, abgeklärte Arbeiterfrauen, ergraute Kämpfer der Arbeiterbewegung, Vertreter der Wissenschaft und Politik in Frack und Zylinder. Leute aus Zürich, aus der übrigen Schweiz, aus dem Auslande und sogar aus Amerika.

Ein vielstimmiger Trauergesang leitete die Leichenfeierlichkeiten ein. Der Himmel verfinsterte sich und alsbald fiel das Wasser der Naturweihe auf die entblösten Häupter. Vertreter der Lehrenschaft,

der Arbeitersänger und der Gewerkschaftsbewegung, sowie auch der Wissenschaft und Kunst sprachen tiefbewegte Worte des Abschieds.

«Keiner hat soviel wie Du für den Achtstundentag in der Schweiz gekämpft. Anfangs warst Du ein Rufer in der Wüste, aber schliesslich wurde Deine Stimme nicht nur von Tausenden, sondern von Hunderttausenden gehört.»

So sprach der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und widmete ihm den Vers:

Und alle, die geregt die Schwingen
Zu höchsten Gütern froh Gedeihn,
Sie kehren unter Sphärenklingen
Zum Tempel Unvergessener ein!

J. Lukas.

Christlich-politisches Allerlei.

Der preussische Landesbischof und Revolverpfarrer Müller hielt am letzten Sonntag seine Antrittspredigt und legte ihr folgenden Text zugrunde: Ihr sollt nicht wähen, dass ich gekommen sei den Frieden zu bringen, sondern das Schwert....

Sollte in den nächsten Jahren zufällig wieder einmal eine pazifistische Welle Oberwasser bekommen, dann wird Christus als der grosse Friedensstifter wieder daran glauben müssen. Das vielseitige «Wort Gottes» wird seinen Jongleuren auch dazu Handhabe bieten. Und die Religion bleibt so dem Volke — nein, das Volk bleibt so der Religion erhalten. —

Der deutsche Faschismus treibt sonderbare Blüten. Zur Zeit wird, mit Druck von oben, ein billiges Radiogerät in jeder Familie, zu

Bestimmte, das man verlangt, nennen können; wenn man es selbst noch nicht weiss — was ich Herrn Müller durchaus nicht zum Vorwurf machen will —, dann heisst die Aufgabe eben so: Bundesrat, du bist das Organ, das das zu prüfen hat. Prüfe einmal, und wenn du etwas gefunden hast, erstatte uns Bericht. Wenn Einzelmassnahmen vorzunehmen sind, dann nimm sie vor.

Wenn Sie den Art. 42 des Geschäftsreglementes prüfen, dann werden Sie sehen, dass das, was Herr Müller von uns verlangt, ein Postulat ist. Er hat mir freilich gesagt, er wolle eben nicht, dass das in einer Schublade begraben werde. Ich antworte ihm darauf: Wenn man böswillig sein will, kann man auch eine Motion in der Schublade begraben, und wenn man guten Willen hat, wird man auch ein Postulat prüfen. Wir haben diesen guten Willen.

Sträuli, letztjähriger Präsident: Nach dem Wortlaute der Eingabe des Herrn Müller muss angenommen werden, dass eine Motion vorliege; denn es heisst: «Wir ersuchen den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens des Landes usw. nötigen Massnahmen zu treffen.»

Ich muss inoffiziell Herrn Müller anfragen, ob er, entsprechend dem Wunsche des Herrn Bundesrates Häberlin diese Motion in ein Postulat umwandeln will.

Müller (Grosshöchstetten): Aus der Entgegennahme der Motion durch Herrn Bundesrat Häberlin tönt klar der Wille heraus, diese Frage nicht nur zu prüfen, sondern mit ehrlichem, gutem Willen, wo es nötig ist, auch zu behandeln. Mehr habe ich auch mit der Motion nicht erreichen wollen.

Ich bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Sträuli, letztjähriger Präsident: Die Motion ist damit umgewandelt in ein Postulat. Das Postulat wird aber bekämpft. (Fortsetzung folgt.)

Sommerkurs für Psychologie der Religion in Luzern.

Vom 24.—28. Juli 1933 fand in Luzern der VII. Sommerkurs für Psychologie, veranstaltet von der Stiftung «Lucerna» statt. Zum Thema hatte der diesjährige Kurs die *Religionspsychologie*.

Der Charakter dieses Kurses zeigte zwei sehr auffallende, einander widersprechende Tendenzen, wie sie für die Widerspruchsfülle in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft typisch sind. So wurde einerseits der erfolgreiche Versuch gemacht,

plazieren versucht, mit dem aber nur die deutschen Sender abgehört werden können....

Der Kanton Neuenburg hat die Trennung von Staat und Kirche abgelehnt, was doch eine vernünftige und demokratische Forderung ist, welche sogar schon von den Konfessionen vorgeschlagen wurde. Heute wird das aber Kulturbolschewismus genannt. Wir haben es in unserm Lande in den letzten Wochen sehr weit gebracht, aber nach rückwärts. —

Eine neue Front ward uns geboren, nämlich die «Walliser Front». Diese dient nicht etwa zur mittelständischen Propagierung von Fenchel, Spargeln oder Aprikosen, sondern bringt, neben den bekannten Zugummern und Jahrmarktsartikeln, welche die Fronten irgendwo «gekauft» haben, insbesondere die *Abschaffung des Ordensverbotes*, d. h. den Wunsch nach der Berufung der Jesuiten und die freien Entwicklungsmöglichkeiten für die geistlichen Orden. Als die «nationale Erneuerung» bei uns ausbrach, war Schreiber dies immer der Meinung, dass der internationale Ultramontanismus, unter nationalem Deckmantel, diese Gelegenheit nicht unbenutzt werde vorbeistreichen lassen, die Grundfesten unserer demokratischen Verfassung, die individuellen Freiheitsrechte und die konfessionellen Artikel zu stürzen. Die Initiative der katholischen Jungmannschaft gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört auch in dieses traurige Kapitel. Während die Frontenspiesser und Bürger sich mit den Marxisten herumbalgen, soll das ganz schmerzlos geschehen....

Kann nicht aus diesen vier fast wahllos herausgegriffenen Ereignissen, so etwas wie eine internationale Interessengemeinschaft der Reaktion herausgelesen werden? Ueberall geht der Kampf gegen

die Religion und alles, was damit zusammenhängt, von einer höheren, wissenschaftlichen Warte aus zu betrachten, was für uns Atheisten zweifellos von grösstem Interesse und höchster Wichtigkeit ist. Andererseits zeigte sich die krampfhaftige Neigung, trotz dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterhin auf die Jagd nach dem Transzendenten zu gehen, indem man die biologisch-materiellen Wurzeln der religiösen Gefühle zwar anerkennt, sie aber in Bezug auf die gegenwärtigen religiösen Strömungen und auf das eigene Erleben geflissentlich übersieht. In dem Punkte, wo diese beiden Bestrebungen aufeinanderstossen, trat jeweils bei den Dozenten eine begreifliche Verlegenheit ein; es war amüsant, festzustellen, wie sich die Vorlesenden dann mit einer möglichst unauffälligen Bemerkung aus der Affäre zu ziehen suchten.

So definierte Prof. Dr. **Felix Speiser** von der Universität Basel, der über die *Religionen der Naturvölker* sprach, die Religion zwar sehr einleuchtend als «Gesamtheit der Mittel, durch welche der Mensch seine eigene Unzulänglichkeit gegenüber den Leiden des Daseins auszugleichen sucht», erklärte aber gleich eingangs seiner Vorlesungen, er wolle nicht etwa gegen die «Hoch»-Religionen polemisieren, «aus welchen viele Millionen Menschen Frieden, Trost und Glück gefunden haben. (!)» Abgesehen von diesen Entgleisungen waren die Ausführungen über die Entwicklung der primitiven Religionsformen sehr interessant. Prof. Speiser wies z. B. nach, dass mit der wachsenden Naturbeherrschung die Sphäre der Religion immer mehr und mehr aus dem materiellen Leben hinausgedrängt wurde; das ist so zu verstehen, dass der Mensch, nachdem er das Wesen der Naturgegenstände und Naturerscheinungen erkannt hatte, sich gezwungen sah, seinen Göttern eine Sphäre zuzuweisen, deren Wesen er noch nicht kannte. Diese These darf jedoch nicht zu dem Missverständnis führen, dass die Wurzeln des modernen Religionsbedürfnisses etwa nicht mehr im Materiellen lägen. Gerade die Tatsache, dass der heutige Mensch das wirtschaftliche Leben nicht beherrscht, ist eine Hauptursache jenes Bedürfnisses. Und dass ein staatlich besoldeter Wissenschaftler entgegen seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen Konzessionen an die herrschenden Staatsreligionen macht, scheint uns auch eine sehr materielle Wurzel zu haben.

Prof. Dr. **Emil Abegg** von der Universität Zürich las über *Psychologische Probleme aus der Welt der indischen Religionen*. Seine Vorlesungen zeugten von einem eminenten indologischen Wissen, besonders was die Kenntnis der Texte betrifft. Wir haben aber auch hier Wesentliches zu kritisieren. Einmal haben wir es schmerzlich empfunden, dass Professor Abegg den Lokavata, den indischen Materialismus, mit keiner Silbe erwähnte. Dieser *Lokavata*, die «Lehre der Weltleute»,

die Vernunft und damit gegen die natürlichen Rechte des Individuums. Die Ernüchterung kann nicht ausbleiben. *rebus.*

Judenkult.

Von W. H. Sollberger, Bern.

Wahnsinniger Antisemitismus einerseits, fanatische Judenverehrung andererseits. Zwei Gegensätze, ein Zeichen der Zeit, die wir heute immer mehr in allen Klassen der menschlichen Gesellschaft finden können.

Ausgerechnet bei uns in der Schweiz, dem Asyl so vieler deutsch-jüdischer Emigranten, müssen wir bei einem Grossteil der Bevölkerung eine wahre Verehrung dieser «Martyrer» konstatieren. Ja sogar Freidenker gibt es, die sich diesem Judenkultus, der wie eine Pest um sich greift, anschliessen. Vor einer solch fanatischen Uebertreibung kann nicht genug gewarnt werden. Bleiben wir uns bewusst, dass die Juden, abgesehen von rassentheoretischen oder geschäftstechnischen Gründen, abgesehen von gewaltigen Werken grosser jüdischer Gelehrter, Anhänger einer Religion sind, was für uns Freigeister jeden Kommentar erübrigt. Zudem erklärten sie sich in ihrer Wochenschrift «Jüdische Pressezentrale Zürich» gerne bereit, solidarisch mit den christlichen Glaubenshelden, zu gegebener Zeit den Vernichtungsschlag gegen die «Gottlosenbewegung», d. h. gegen das Freidenkertum, mit allen Mitteln und Kräften zu unterstützen.

Deshalb, Gesinnungsfreunde und Sympathisierende, haltet die Augen offen und bereitet Euch vor zum kommenden Kampf!